



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Umwelt- und Agrarausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/3101](#)

Der Landtag hat dem Umwelt- und Agrarausschuss den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfischereigesetzes durch Plenarbeschluss vom 23. Mai 2025 (Plenarprotokoll [20/89](#)) zur Beratung überwiesen.

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Laufe der Beratung den aus [Umdruck 20/4862](#) ersichtlichen Änderungsantrag eingebracht.

Der Ausschuss hat die Landesregierung gebeten, ihm die Stellungnahmen zum Referentenentwurf zur Verfügung zu stellen. Diese sind in die Beratungen einbezogen worden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs unter der Maßgabe, Artikel 2 wie folgt zu ersetzen:

#### **„Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Heiner Rickers  
Vorsitzender